

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Montag, den 04.04.2022,  
20.00 Uhr, Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

### Anwesende Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Frank Barget, Vorsitzender  
Alexander Kovacsek, Stellv. Vorsitzender  
Antje Schöny  
Armin Deckenbach  
Tim Frank

### Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

Ursula Dietzel, Gemeindevertretervorsitzende

### Anwesende Sachverständige nach § 62 Abs. 6 HGO

-/-

### Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister  
Karin Schäfer, Beigeordnete  
Helmut Kropp, Beigeordneter

### Es fehlten entschuldigt

Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter  
Sigrun Krauch, Beigeordnete

### Es fehlten unentschuldigt

-/-

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

## **Tagesordnung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 05.10.2021 des Bau- und Planungsausschusses
2. Flora und Fauna des Krebsbachs im Bereich Spielplatz „Borngasse“ schützen – Hinweise aus der Bevölkerung ernst nehmen  
Antrag Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht.

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

### **Zu Punkt 1. der Tagesordnung:**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 05.10.2021 des Bau- und Planungsausschusses liegen nicht vor.

### **Zu Punkt 2. der Tagesordnung:**

Flora und Fauna des Krebsbachs im Bereich Spielplatz „Borngasse“ schützen – Hinweise aus der Bevölkerung ernst nehmen

Der Antrag wurde von Herrn Barget vorgelesen. Frau Schöny berichtet über einen Artikel im HA, indem Bürgermeister Göllner berichtet, dass laut einer vorliegenden Überprüfung/Stellungnahme der Austritt von Fäkalien nicht schädlich wäre.

Im Anschluss wurde darüber diskutiert.

u.a wurden folgende Punkte angesprochen:

Bürgermeister Göllner erläutert:

- Die RÜ 04 Drossel „Am Pflanzenrain“ wurde überprüft und springt an, wenn es zu einem Starkregenfall kommt. Nur dann wird die überschüssige Wassermenge in den Krebsbach eingeleitet.
- und dass derzeit eine Kanalsanierung im gesamten Ortsbereich ansteht bzw. durchgeführt wird und im Rahmen dieser Kanalsanierung die Rohrleitung vom R04 im Pflanzenrain bis zur Einleitung in den Krebsbach sowie das Trennsystem am Pflanzenrain auf Fehllanschlüsse untersucht wird.
- Die Wasserbehörde des MKK ist informiert, und hat eine Stellungnahme abgegeben. Diese soll dem Ausschuss vorgelegt werden.
- Es wurden Wasserproben entnommen (s. dazu Stellungnahme).
- Herr Barget teilt Bildmaterial aus, worauf die Stelle mit dem Rohr zu sehen ist, an der die Verunreinigung austritt. Es handelt sich um die Einleitestelle /Zulauf des Regenabschlages R04 „Am Pflanzenrain“.
- Es ist kein Ortstermin notwendig.
- Der Antrag verbleibt, bis zur Vorlage des Untersuchungsergebnisses, im Ausschuss.

**Zu Punkt 3. der Tagesordnung:**


Verschiedenes

Herr Barget fragte Herrn Göllner nach den Parkplätzen für den Naturkindergarten die „Weideschafe“

- Herr Göllner informiert, dass die benötigten Parkplätze gegenüber an der Kapellenhof/Schafkäserei bereits hergestellt wurden

Frau Schöny fragt an, ob am Kreisel „Rewe-Markt“ ein Fußgängerüberweg bzw. ein Zebrastreifen möglich wäre und man in diesem Zusammenhang die Bushaltestelle verlegen könne

- Herr Göllner gibt an, dass hier die Straßenverkehrsbehörde des MKK und Hessen Mobil zuständig sei, da es sich um eine Landesstraße handelt. Es ist schwierig eine Lösung zu finden. Dies war bereits mehrfach Thema zwischen den Behörden. Eine „Querungshilfe für die Fußgänger,“ ist wenige Meter von der Haltestelle entfernt vorhanden. Die Bushaltestelle wurde erst vor wenigen Jahren von der Vogelsbergstraße an die L 3195 verlegt.



Barget  
Vorsitzender



Böhme  
Schriftführerin

**MKK****MAIN-KINZIG-KREIS**

Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen

Barbarossastraße 16 - 24  
 63571 Gelnhausen  
 Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen  
 70 / Abteilung Wasser- und Bodenschutz  
 Herr Weingärtner  
 70.1  
 06051 85-12590  
 06051 85-16234  
 Wasserbehoerde@mkk.de  
 Mo-Fr 08.00-12.00Uhr  
 Mo-Mi 13.00-15.00Uhr, Do 13.00-17.30Uhr  
 Zum Warturm 11-13 / Zimmer 02.007

Herr Weingärtner

07.12.2021

**Krebsbach in Hammersbach – Langen-Bergheim**

Ihre Anfrage vom 11.11.2021

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr ~~XXXXXXXXXX~~,

zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Wir gehen davon aus, dass Sie mit den Fragen 1 und 2 die mit „R04“ bezeichnete Einleitung ansprechen. Sie befindet sich in der Gemarkung Langen-Bergheim, Flur 1, Flurstück 635.

Eine Kopie des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheids vom 30.04.2010 liegt an.

Nach den vorliegenden Schmutzwassersimulationsberechnungen besteht an der Einleitung ein Rückhaltevolumen, welches rechnerisch den Überlauf einmal im Jahr „anspringen“ lässt.

Hinsichtlich der Gewässerqualität im Krebsbach wurden im Sommer diesen Jahres zweimal Betrachtungen durchgeführt. Im Juni erfolgten Untersuchungen im oberen Bachbereich – zwischen Kreisgrenze und verlängerter Langgasse. Auffällig waren hohe Werte an Enterokokken und coliformen Keimen an allen Probenahmestellen, die Sauerstoffwerte waren schlecht. Die Beprobung erfolgte nach einem Starkregenereignis.

Anfang September wurden dann an acht Punkten des Krebsbachs im Bereich Langen-Bergheim Feldparameteruntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden keine außergewöhnlichen Werte gemessen. Anhand der durchgeführten Makrozoobenthosuntersuchung mit zufriedenstellendem Resultat schließt der Gutachter ein längerfristiges Sauerstoffdefizit im Gewässer aus.

Kreissparkasse Gelnhausen · IBAN DE22 5075 0094 0000 0000 17 · BIC HELADEF1GEL  
 Kreissparkasse Schluchtern · IBAN DE42 5305 1396 0000 0082 53 · BIC HELADEF1SLU  
 Sparkasse Hanau · IBAN DE58 5065 0023 0000 3000 04 · BIC HELADEF1HAN  
 Postbank Frankfurt/M · IBAN DE92 5001 0060 0010 0776 01 · BIC PBNKDEFF



In ihrer Anfrage (Nr. 4) stellen Sie in den Raum, an der Einleitung könnten Fehlanlüsse bestehen. Nach einer Inaugenscheinnahme letzte Woche hatte sich die Einleitestelle gegenüber einer einige Wochen alten Fotodokumentation nicht verändert. Das unmittelbar an der Einleitung stehende Wasser wies eine Eintrübung auf und machte so optisch einen anderen Eindruck als die klare fließende Welle. Diese fehlende Veränderung spricht dafür, dass hier tatsächlich nur sehr gelegentlich eine Ableitung erfolgt; bei einem Fehlanschluss läge ein fortwährender Zufluss vor. Trotzdem wird der gemeindliche Bauhof bei Gelegenheit Nachschau halten und auch die Verkrautung vor der Einleitung entfernen.

Zu Frage 5: etwa 250m westlich der beschriebenen Einleitung befindet sich das Regenüberlaufbecken B04. Es hat die von Ihnen beschriebene Funktion. Zum Zeitpunkt des angesprochenen Außendienstes letzte Woche bei leichtem Niederschlag fand auch dort keine Einleitung statt.

Bei dem weitere 750m westlich gelegenen Bauwerk handelt es sich um die Rückhalteeinrichtung eines Hochwasserretentionsbeckens. Es schützt den Ortsteil Markköbel vor Hochwasser. Die Anlage wurde im Jahr 2003 durch das Regierungspräsidium Darmstadt. genehmigt.

Rechtsgrundlagen für unser Arbeiten im Bereich des kommunalen Abwassers sind im Wesentlichen § 57 Wasserhaushaltsgesetz (wonach neue Erlaubnisse nur erteilt werden, wenn der Stand der Technik eingehalten ist), die Abwasserverordnung (nach § 3 darf Abwasser nur eingeleitet werden, wenn die Schmutzfracht so gering gehalten wird, wie dies nach Prüfung des Einzelfalls möglich ist) und Anhang 1 zur Abwasserverordnung, der sich mit kommunalem Abwasser befasst.

Zweifelloso handelt es sich bei dem Krebsbach um ein durch menschliche Nutzung beeinträchtigtes Gewässer. Das im Rhein-Main-Gebiet bestehende Spannungsfeld landwirtschaftliche Nutzung / zunehmende Besiedlung/ Freizeitdruck / Gewerbe spiegelt sich auch in der Beanspruchung der Gewässer. Gesetzgebende, Kommunen und Behörden versuchen aber hier weitgehend erfolgreich, fortwährend Verbesserungen zu erreichen: Belastungsreduzierung aus Punktquellen durch strengere Ablaufwerte und verbesserter Klärtechnik, Verbesserung der Gewässerstruktur durch Gewässerrenaturierung (wie an mehreren Stellen am Krebsbach zu beobachten), vermehrte gesetzlich vorgegebene Nutzungseinschränkungen im Gewässerrandstreifen.

Wir hoffen, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Weitergehende Anfragen nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz könnten wir nicht mehr kostenfrei beantworten. Aktuell werden Gebühren nach Zeitaufwand bei uns mit dem Satz von 17,75 €/ Viertelstunde (gemäß der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen) berechnet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Besuche in unserem Haus derzeit nur aus unaufschiebbaren Gründen und nach telefonischer Vereinbarung möglich sind.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

-Weingärtner-

Die Abteilung Wasser- und Bodenschutz wünscht trotz der allgemeinen pandemiebedingten Umstände ein frohes Fest und einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr!